

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 16. Mai 2019 in Ringgau – Datterode Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 20.01 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 10.05.19 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 19:07 Uhr 13 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 19 vom 10.05.2019. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 14.03.2019

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 14.03.2019 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3. Bauleitplanung der Gemeinde Ringgau

1.) 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sohr“

2.) Bebauungsplan Nr. 3 „Sohr“ – „Sondergebiet Ärztezentrum und betreutes Wohnen Netra.“

Beratung und Beschlussfassung

- a) **Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Begründung:

Die Gemeinde Ringgau beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sohr“ - „Sondergebiet Ärztezentrum und betreutes Wohnen Netra“ in der Gemarkung Netra die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Ärztezentrum zu schaffen, welches gemeindeübergreifend ein Angebot für die ärztliche Versorgung ermöglichen soll. Das Angebot soll auch Spezialsprechstunden von externen Ärzten umfassen und die Möglichkeit für Ärzte aus der Region schaffen, hier in Teilzeit tätig zu werden. Hintergrund hierzu ist der steigende Ärzte-

mangel im südlichen Werra-Meißner-Kreis und ein geplantes Gegensteuern über Angebote an Ärzte, die nicht mehr Vollzeit arbeiten wollen.

Des Weiteren sollen Räumlichkeiten für Schulungen sowie ein Angebot für weitere Berufsgruppen aus dem Gebiet der Gesundheitsversorgung wie z.B. Apotheke, Physiotherapie, Heilpraktiker ermöglicht werden.

Außerdem ist geplant, Möglichkeiten für betreutes Wohnen zu schaffen, da besonders für barrierefreies Wohnen ein großer Bedarf im Werra-Meißner-Kreis besteht.

Auf Grund der für das Vorhaben benötigten Flächengröße soll das Vorhaben am südlichen Ortsrand von Netra verwirklicht werden. Die geplante Fläche ist regional verkehrsgünstig über die L 3247 zu erreichen.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren entsprechend in eine Sonderbaufläche „Ärztzentrum und betreutes Wohnen“ geändert werden.



Änderungsbereich der geplanten 12. Flächennutzungsplanänderung und Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 3 (unmaßstäblich)

Der Änderungs-/Geltungsbereich am südlichen Ortsrand von Netra umfasst das Flurstück 42/2 von Flur 15 in der Gemarkung Netra und weist eine Größe von ca. 3 ha auf.

Herr Bürgermeister Fissmann erläutert das Projekt Ärztezentrum. Er erzählt, dass es Ende April ein Zusammentreffen gab, bei dem Damen und Herren aus der Politik, vom Werra-Meißner-Kreis, die hier ansässigen Ärzte, die Investoren und Mitarbeiter vom Natur- und Umweltschutz vertreten waren.

Herr Hartmann von der ÜWG ist erfreut über das Projekt, sollte aber aufgrund des Schutzeschirmes auf 10.000,00 Euro begrenzt sein.

Herr Iffert erkundigt sich nach den Projektkosten.

Herr Bürgermeister Fissmann gibt Auskunft darüber und teilt mit, dass bisher keine feste finanzielle Zusage gemacht wurde und es noch eine schriftliche Vereinbarung mit den Investoren geben wird, es aber nur um die Kosten der Bauleitplanung geht.

Herr Iffert und Frau Schabacker raten zu einem erneuten Zusammentreffen mit den Investoren um alles weitere zu klären.

Beschlüsse:

Zu a) Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB (für 1.) + 2.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulichen Ordnung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sohr“ - „Sondergebiet Ärztezentrum und betreutes Wohnen Netra“ in der Gemarkung Netra sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Gem. BauGB sind ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (für 1.) + 2.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB.

Die Bürgerinnen und Bürger sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Vorentwürfe sind mit Begründung und Umweltbericht über einen angemessenen Zeitraum öffentlich auszulegen und auf der Internetseite der Gemeinde Ringgau einzustellen. Ort und Dauer der Auslegung sind vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Gemeinde Ringgau einzustellen.

Weiterhin holt die Gemeinde Ringgau die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, ein.

Die nach § 4 (1) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung

auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn macht folgenden

Zusätzlicher Beschluss bzgl. Der Kostenaufteilung für die Bauleitplanung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau beauftragt den Gemeindevorstand mit den Investoren eine Vereinbarung der Kostenaufteilung für die Bauleitplanung (Kostenaufstellung durch das Planungsbüro Stadt und Land aus Kassel von 24.000,00 Euro netto liegt der Gemeinde vor) abzuschließen. Dabei soll die Gemeinde Ringgau und die beiden Investoren jeweils 1/3 der Planungskosten übernehmen. Der Betrag für die Gemeinde Ringgau ist auf max. 10.000,00 Euro brutto zu deckeln.

**Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
1 Enthaltung**

4. Berichterstattung über den Vollzug der Haushaltssatzung für den Zeitraum Juli – Dezember 2018, sowie Berichte über die Jahresabschlussarbeiten durch das Beratungsbüro Schüllermann

Herr Kellner vom Beratungsbüro Schüllermann berichtet über die Jahresabschlussarbeiten. Er berichtet, dass es schwierig ist, so viele Jahre rückwirkend zu prüfen, aber die Jahre 2010 und 2011 gehen jetzt an das Rechnungsprüfungsamt. Die nächsten Jahre werden dann schnell folgen. Das Problem dabei ist, dass einige Buchungen bis dahin noch abgestimmt werden müssen. 2012 ist der Eigenbetrieb, Grundstücks- und Gebäudemanagement, in den Haushaltsplan zurückgeführt worden. Es sind in diesem Zusammenhang noch Buchungen abzustimmen. Bis Ende des Jahres sollen die Buchungsabschlüsse 2016 fertig werden. 2017 und 2018 werden dann in Zahlen vorliegen. Zur Zeit arbeitet er an dem Haushaltsplan 2015.

Herr Kellner geht auf die Fragen von Frau Schabacker aus der letzten Gemeindevertreter Sitzung ein und beantwortet diese.

Frau Schabacker fragt nach, wann die Gemeinde denn aus dem Schutzschirm entlassen wird.

Herr Kellner erklärt, dass man 3 Jahre hintereinander einen Überschuss im Haushalt haben muss und wir auf einem guten Weg sind.

Frau Schabacker fragt noch einmal nach, ob der Betrag von 17.000,00 Euro in den Kosten von 782.000,00 Euro in den Kosten der Baugebiete enthalten sind.

Herr Kellner bejaht dieses und versichert, dass die Rückstellungen ausreichend sind.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn bedankt sich bei Herrn Kellner für die Berichterstattung und Stellungnahme.

Der Bericht über den Vollzug der Haushaltssatzung, sowie Berichte über die Jahresabschlussarbeiten wurde von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

5. Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister erläutert den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigelegt.

Die im Vorfeld von Frau Schabacker gestellten Fragen wurden schriftlich beantwortet und liegen dem Gemeindevorstand als Tischvorlage vor.

Zu dem Bericht werden aus den Fraktionen einige Fragen gestellt, die von Bürgermeister Klaus Fissmann beantwortet werden.

Auch wurde über das Thema Windkraftanlagen diskutiert. Alle Fraktionen nahmen Stellung dazu. Frau Schabacker stellt einen Antrag, dass das Thema Windkraftanlagen auf dem nächsten Tagesordnungspunkt steht.

Herr Reinhard Sennhenn gibt bekannt, dass der Punkt Windkraftanlagen bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufgeführt sein wird.

Der Bericht des Gemeindevorstandes wurde von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

6. Anregungen und Anfragen

- Frau Schabacker macht auf den § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) aufmerksam und fragt nach, ob die Gemeinde das auch betrifft. Desweiteren macht sie auf den Staatsanzeiger vom 08.06.2015 aufmerksam und rät an, danach zu verfahren. Herr Bgm. Fissmann erklärt, dass dieses den Eigenbetrieb betrifft. Eine Dienstanweisung Korruption gibt es im Vergabeverfahren. Es gibt verschiedene Regelungen bei Ausschreibungen, größere werden aber an die Ingenieurbüros weitergegeben.

Der Vorsitzende, Herr Reinhard Sennhenn bedankt sich bei allen und beendet die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:23 Uhr

gez. Reinhard Sennhenn
(Vorsitzender)

gez. Viola Müller
(Schriftführer)